

Stellungnahme der UGL-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2019

2018 war ein haushaltspolitisch ereignisreiches und diskussionsreiches Jahr, in dem es Licht und Schatten gab und gibt.

Licht: Angebot des Landes „Hessenkasse“ + Bewilligung von etwas mehr als 300.000.- € aus dem Landesausgleichsstock.

Schatten: die damit verbundene Konsequenz, unseren Ergebnis- und Finanzhaushalt ab 2019 auszugleichen, Kredittilgungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren und ab 2022 zusätzliche Mittel aufbringen zu müssen, um unseren Anteil am Programm der „Hessenkasse“ zu erfüllen.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass in den Diskussionen der vergangenen Monate zwischen den Fraktionen in vielen Punkten Übereinstimmung herrschte. So wurde das Angebot „Hessenkasse“ im April in – wie die Oberhessische Presse schrieb – „kontroverser Einstimmigkeit“ angenommen. Einmütigkeit bestand und besteht

- in der Auffassung, dass wir als strukturschwache Gemeinde chronisch unterfinanziert sind
- dass unsere finanzielle Ausstattung nicht Schritt hält mit den Aufgaben, die man uns auferlegt
- dass wir in vielfacher Hinsicht abhängig sind von Bedingungen, die wir nicht beeinflussen können.

Im Hinblick auf den Haushalt 2019 bestand Einigkeit darüber

- dass eine Fremdsteuerung durch den RP vermieden werden muss
- dass die Bevölkerung möglichst umfassend informiert werden muss über die auf sie zukommenden Belastungen. In den Bürgerversammlungen zeigten sich weitere Gemeinsamkeiten. Keine Einigkeit konnte aber in den vergangenen Wochen darüber hergestellt werden, wie diese Belastungen aussehen und verteilt werden sollen.

Wir sind davon ausgegangen, dass diese Einigkeit auf den unrichtigerweise „Ältestenrat“ genannten Treffen von Gemeindevorstand, Fraktionsvorsitzenden, Roland Wehner als Vorsitzendem der Gemeindevertretung und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung erreicht werden sollte. Wir haben in dieses Gremium Überlegungen eingebracht, die vom Entwurf des Haushalts abwichen. Nachdem unsere Vorschläge seitens der Kassenverwaltung (Dank besonders an Frau Volmer) gegengerechnet wurden, haben wir sie noch einmal überarbeitet. Wir mussten aber feststellen, dass diese Vorschläge von den anderen Fraktionen nicht aufgegriffen wurden. Trotzdem haben wir sie in den Bürgerversammlungen vorgestellt und sind mit ihnen auch durchaus auf Interesse – wenn auch natürlich nicht nur auf Zustimmung – gestoßen.

Konsequenterweise haben wir unsere Ideen dann als Änderungsanträge in die Ausschusssitzungen eingebracht. Die Anträge verfolgten ein klares Konzept: Die Erhöhung der Grundsteuer sollte statt 170 nur 120 Prozentpunkte betragen. Im Gegenzug sollten Mehreinnahmen über die Gewerbesteuer, die Hundesteuer, Gebühren bei Friedhöfen und Kindertagesstätte erzielt und kleinere Reduzierungen bei verschiedenen Ausgaben erreicht werden.

Dieses Konzept war in den Ausschüssen chancenlos und wird es dementsprechend auch in der Gemeindevertretung sein. Aufgrund dieser Tatsache werden wir den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 ablehnen.

Ich will nicht auf alle, aber auf die wichtigsten unserer Alternativpositionen eingehen.

Wir halten es für falsch, weil unausgewogen, den Haushaltsausgleich einzig und allein über die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zu erreichen.

Mit der vorgesehenen Erhöhung würde sich die Grundsteuer gegenüber 2013 (330 %) fast verdoppeln. Im Haushaltsvorbericht lesen wir: 2018 liegen wir mit der Grundsteuer B um 3,69 € je Einwohner unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. 2019 werden wir um 38,31 € darüber liegen. Keine Kommune im Landkreis hat einen Hebesatz von mehr als 600 %. Nur Rauschenberg und Wohratal liegen über 500 %. In der Bürgerversammlung in Münchhausen ist zu Recht gefragt worden, was die Gemeinde öffentlich tut, um sich für mögliche Neubürger attraktiv darzustellen. Ein Steuersatz von 630 % gehört sicherlich nicht dazu.

Wir hätten ein ausgewogeneres Vorgehen bevorzugt, wie es etwa Wohratal gewählt hat: eine maßvollere Anhebung bei der Grundsteuer, kombiniert mit einer ebenso maßvollen Anhebung der Gewerbesteuer. Es stimmt: eine Erhöhung des Hebesatzes auf mehr als 380 % (wir haben 420 % vorgeschlagen) bedeutet eine Mehrbelastung für einen Unternehmer. Allerdings würde er im Gegenzug auch 50 Prozentpunkte bei der Grundsteuer weniger zahlen müssen. Angesichts der guten wirtschaftlichen Lage halten wir eine solche Belastung für vertretbar. Es gibt viele Kommunen mit Hebesätzen von mehr als 380 %, ohne dass der Mittelstand daran zugrunde gegangen ist.

Wir haben es für naheliegend gehalten, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Friedhofsgebühren im Haushaltssicherungskonzept festzuschreiben, die die Deckungslücke wenigstens ein wenig kleiner werden ließen. Zum einen werden wir von der Kommunalaufsicht regelmäßig auf zweierlei hingewiesen:

- entstehende Kosten sind vorrangig durch Gebühren statt durch Steuern zu decken
- der Deckungsgrad liegt bei unseren Friedhöfen weit unter den tolerierten 80 %.

Zweitens wäre eine Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung ohnehin notwendig, da sich die Zahl der Urnenbestattungen im Verhältnis zu den herkömmlichen Grabstätten erhöht, was zu finanziellen Einbußen führt. Drittens würde sich die Liquidität erhöhen. Gründe genug, um im Rahmen der Haushaltsgestaltung einmal eine klare Aussage zu machen. Nun schieben wir das Thema weiter vor uns her.

Ähnlich verhält es sich in einem anderen Punkt. Bereits in unserer Stellungnahme zur „Hesenkasse“ haben wir darauf hingewiesen, dass wir eine regelmäßige Anpassung der KiTa-Gebühren an die Kostenentwicklung analog dem Vorgehen der Gemeinde Lahntal durchaus für gerechtfertigt halten. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts wäre das vielleicht zumindest mehrheitsfähig gewesen.

Stichwort „Vereinsförderung“: Wir investieren derzeit viel Geld in unsere Dorfgemeinschaftshäuser, die besonders von den Vereinen viel genutzt werden. Zudem sind wir den Vereinen in diesem Jahr bei der Einführung einer Kostenbeteiligung am Betrieb der Bürgerhäuser sehr weit entgegengekommen. Wäre da eine Ausgabenminderung in diesem Bereich um 1200 € wirklich unververtretbar?

Mit einer Reduzierung der Sitzungsgelder hätte man deutlich machen können, dass diejenigen, die die Gemeinde repräsentieren, nicht nur die Bürgerinnen und Bürger belasten wollen, sondern darüber hinaus auch selbst zu Verzicht bereit sind.

Nach wie vor halten wir also den Grundgedanken unserer Anträge für richtig: dass nämlich die Erhöhung der Grundsteuer deutlich niedriger ausfallen könnte, wenn man sich andere Einnahmoptionen erschließen und mögliche Einsparungen beschließen würde.

Warum stellen wir unsere Anträge nicht erneut zur Abstimmung?

Entscheidet die Gemeindevertretung wie die Ausschüsse – wovon auszugehen ist - entsteht folgende Situation:

1. Die Grundsteuer wird auf 630 % angehoben.
2. Außerdem würde in 2019 über die Erhöhung von Friedhofs- und KiTa-Gebühren sowie der Hundesteuer beraten. Möglicherweise beschlossene Erhöhungen würden dann aber zusätzlich die Bürger*innen treffen, ohne Kompensation bei den Steuern. Das war überhaupt nicht unser Anliegen.

Natürlich haben wir nicht erwartet, den Inhalt unserer Änderungsanträge 1:1 im Haushalt 2019 wiederzufinden. Natürlich wären für uns Kompromisse möglich gewesen. Dass aber keiner unserer Vorschläge von den anderen Fraktionen ernsthaft in Erwägung gezogen wurde und sich damit auch kein Spielraum für eine Absenkung der Grundsteuererhöhung ergab, macht es für uns unmöglich, dem Haushaltsentwurf 2019 zuzustimmen. Da es sich bei unseren Anträgen und dem damit angestrebten Gesamtkonzept auch nicht nur um Korrekturen am Kleingedruckten handelt, sondern um eine prinzipiell andere Herangehensweise, halten wir es für angemessen, gegen den Entwurf zu stimmen.

Klar ist für uns darüber hinaus, dass bei vollzogener Erhöhung der Grundsteuer auf 630 % die Friedhofs- und KiTa-Gebühren, die Hundesteuer oder andere Belastungen der Bürger*innen frühestens mit der Diskussion um den Haushalt 2020 für uns wieder ein Thema sein können – mit entsprechender Entlastung bei der Grundsteuer.